

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1898

7 (11.5.1898)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Juni

1898.

Inhalt.

Ordensverleihung.
Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission, für den Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Shanghai und einer evangelischen Kapelle in Novorossk betr. — 2. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1898 betr. — 3. Die Erhebung einer Kirchenkollekte für die Idiotenanstalt in Rosbach betr. — 4. Die Versicherung evangelisch-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden betr. — 5. Die Anforderung der laufenden allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1898 betr.

Erinnerung. Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerlisten zur Abhör im Jahre 1898 betr.

Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

Sonstige Mitteilungen.

Zur Beachtung.

1.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Theodor Freyburger in Mundingen das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

2.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Stadtpfarrers Gustav Menton auf die evang. Stadtpfarrei Gernsbach auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Theodor Freyburger in Mundingen seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistungen auf 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Haas in Sulzburg seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit auf 1. September d. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Sulzbach aus den drei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Karl Eiermann in Sulzbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Oberöwisheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Philipp Käß in Kälbertshausen zum Pfarrer in Oberöwisheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mückenloch aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Georg Maier in Mückenloch zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mühlburg aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Richard Ebert in Aglasterhausen zum Pfarrer in Karlsruhe-Mühlburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Heinrich Herrmann in Kirnbach auf die Dauer von sechs Jahren gemäß § 97a der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Brombach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Adolf Wendling in Kadelburg auf die Dauer von sechs Jahren gemäß § 97a der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Scharzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 21. Mai d. Js. Nr. 24 gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Wittenweier aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Matthias Hagen in Gersbach zum Pfarrer in Wittenweier zu ernennen.

Die vonseiten der Freiherrlich von Göler'schen Patronats Herrschaft zu Schatthausen erfolgte Ernennung des Stadtvikars Julius Kühlewein in Freiburg auf die erledigte evang. Pfarrei Mauer ist unterm 25. Mai d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

3.

Bekanntmachungen.

1. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission, für den Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Shanghai und einer evangelischen Kapelle in Novéant betreffend.

Die zufolge unserer Anordnung vom 11. Januar d. Js. (Kirchl. Ges.- u. B.O. Bl. Nr. I S. 4) erhobene außerordentliche Kirchenkollekte für die deutsche Seemannsmission, den Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Shanghai und einer Kapelle in Novéant hat mit Einschluß einiger vereinzelter Gaben mit besonderer Zweckbestimmung einen Gesamtbetrag von 7041 \mathcal{M} 32 \mathcal{S} ergeben.

Außerdem sind bereits früher für den erstgenannten Zweck 12 \mathcal{M} 31 \mathcal{S} und für den an zweiter Stelle genannten Zweck 34 \mathcal{M} eingegangen. Es konnten hiernach im Ganzen 7087 \mathcal{M} 63 \mathcal{S} verteilt werden, und zwar wurden von uns zugewiesen

| | |
|--|-------------------------------------|
| der deutschen Seemannsmission | 4053 \mathcal{M} 63 \mathcal{S} |
| dem Bau einer evangelischen Kirche in Shanghai | 2034 " — " |
| und dem Bau einer evangelischen Kapelle in Novéant | 1000 " — " |

Karlsruhe, den 4. Mai 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

2. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1898 betr.

Nachstehende zehn Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden.

1. Wilhelm Braun von Aglasterhausen,
2. Ernst Selbart von Frankfurt a. M.,
3. Christian Hedmann von Kastatt,
4. Hugo John von Wertheim,
5. Karl Jundt von Karlsruhe,
6. Moritz Bindenmeyer von Bern,
7. Eduard Specht von Dill-Weissenstein,
8. Ernst Uhlig von Heidelberg,
9. Ernst Weigele von Karlsruhe,
10. Karl Ferdinand Werner von Philippsburg.

Karlsruhe, den 10. Mai 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

3. Die Erhebung einer Kirchenkollekte für die Idiotenanstalt in Mosbach betreffend.

Seit unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1896 in obigem Betreff (Kirchl. Ges. u. B. O. Bl. S. 142) sind noch weitere 500 M 03 $\frac{1}{2}$ Kollektengelder für die Idiotenanstalt in Mosbach durch Vermittlung der hiesigen Stiftungsverwaltung abgeliefert worden und zwar aus drei Diözesen, welche die fragliche Kollekte wiederholt erhoben haben. Die Zahl der Diözesen, aus denen die Kollekten nach unserer Anordnung abgeliefert wurden, beträgt im ganzen 16 (nicht 17, wie irrtümlich in der genannten Bekanntmachung angegeben ist).

Von uns gemachte Erhebungen haben ergeben, daß auch seitens der übrigen 9 Diözesen die Anstalt bereits mancherlei Unterstützung erfahren hat oder dauernd erhält. So haben bis jetzt 2 von diesen Diözesen die Kollekte einmal, eine andere dieselbe zweimal erhoben und unmittelbar an die Anstalt eingesendet; in 2 weiteren Diözesen wird jährlich für die Anstalt kollektiert mit unmittelbarer Ablieferung der Eingänge an dieselbe. In den 4 übrigen Diözesen werden entweder jährlich oder in größeren Zwischenräumen Sammlungen an Geld und Naturalien für die Anstalt veranstaltet oder es werden Anteile an der üblichen Kollekte für die Innere Mission derselben zugewiesen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Diözesen und Kirchengemeinden des Landes auch weiterhin durch Zuwendung von Kollektenbeträgen und Beförderung von sonstigen Sammlungen der Anstalt nach Möglichkeit sich annehmen werden. Solche Beträge wären für die Zukunft nicht mehr an die hiesige Stiftungsverwaltung, sondern ohne Ausnahme unmittelbar an die Anstalt einzusenden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Rahel.

4. Die Versicherung evangelisch-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden betreffend.
An sämtliche Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstige Verwaltungsbehörden
von örtlichem evangelischem Kirchenvermögen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai 1896, die Versicherung evangelisch-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden betreffend (Kirchl. Ges. u. B. D. Bl. S. 73), bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß der von der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft vertragsmäßig abgelieferte Prämienanteil aus der Versicherung evangelisch-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden für das Jahr 1897 sich auf 1518 M 25 S belaufen hat und der Alumnatskasse des Pfarrvereins zugewiesen worden ist.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, die Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstige Verwaltungsbehörden von örtlichem evangelischem Kirchenvermögen auf die im Schlußsatz unserer Bekanntmachung vom 1. März 1895 (Kirchl. Ges. u. B. D. Bl. 1895 S. 59) enthaltene Empfehlung der Versicherungsnahme bei obengenannter Gesellschaft aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 31. Mai 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Diehm.

5. Die Anforderung der laufenden allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1898 betr.

An die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände.

Nachdem das Hauptsteuerregister über die laufende allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1898 von Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 7. ds. Mts. Nr. 12669 vollständig für vollzugsreif erklärt worden ist, haben die Abteilungen der Allgemeinen Kirchenkasse die Weisung erhalten, die Erhebungsregister über die laufende Steuer — soweit noch nicht geschehen — durch Vermittelung der vorgeordneten Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände den Erhebern zum Vollzug zuzustellen.

Die Kirchengemeinderäte (Kirchenvorstände) werden darüber wachen, daß die Erheber die Anforderung der laufenden Steuer ordnungsgemäß besorgen und innerhalb der gegebenen Frist die vorgeschriebenen Anzeigen über den Empfang der ordentlichen Erhebungsregister und über die daraufhin erfolgte Zustellung der Forderungszettel an die Pflichtigen der Kirchenkasse-Abteilung unter Verwendung der frankierten Postkartenformulare erstatten.

Den Kirchengemeinderäten der Erhebungsbezirke mit gleichzeitiger Ortssteuererhebung gehen die erforderlichen Weisungen von uns aus zu.

Karlsruhe, den 8. Juni 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

4.

Erinnerung.

Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahre 1898 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen:

Mit Bezug auf § 140 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875 und unsere Bekanntmachung vom 7. Dezember v. Js. (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1898 Seite 2/3) werden die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem ev. Kirchenvermögen aufgefordert, die Rechnungen derjenigen kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen, welche gemäß unserer Verordnung vom 13. Oktober 1890, die Verwaltung und das Rechnungswesen der örtlichen ev. Kirchenfonds betr. (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1890 S. 178 ff), vgl. mit § 42 der Verordnung Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 1. Februar 1898 (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1898 Nr. IV Anlage II) oder auf Grund besonderer Anordnung auf 1. Januar 1898 abzuschließen und zu stellen, sowie bis 1. Juni d. Js. anher vorzulegen waren, soweit dies noch nicht geschehen ist, binnen längstens vier Wochen anher vorzulegen.

Bei diesem Anlaß machen wir abermals auf die gehörige Beachtung der im § 128a und 129 der Nachtragsverordnung vom 28. Mai 1886 zu den Verwaltungsvorschriften (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1886 S. 80/81) getroffenen Bestimmungen, vergl. mit § 25 der Verordnung vom 1. September 1897 (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1897 S. 123 ff.) aufmerksam, wonach unmittelbar nach erfolgter Rechnungsstellung ein Sturz der Wertpapiere und sonstigen wichtigen Urkunden vorzunehmen ist.

Karlsruhe, den 4. Juni 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Marci.

5.

Bersekung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Oskar Herrigel von Kehl als solcher nach Neulußheim.

" Karl Schmitt, zuletzt beurlaubt zur Ableistung seiner Militärpflicht, als Vikar nach Gochsheim.

- Vikar Theodor Steinmann von Steinen als Vikar nach Rheinbischofsheim.
 " Wilhelm Bender von Diersheim als Vikar nach Steinen.
 " " Ackermann von Ittlingen als Vikar nach Diersheim.
 " Heinrich Kaufmann von Rinklingen " " " Linz.
 " Karl Brecht von Linz als Pfarrverwalter nach Rinklingen.
 " Wilhelm Kachel von Weinheim als Vikar nach Wertheim.
 " Eduard Gebhard von Denzlingen als Vikar nach Weinheim.
 " Heinrich Zimmer von Mühlbach " " " Denzlingen.
 " Wilhelm Kamm von Brözingen als " Stadtvikar nach Mannheim.
 Stadtvikar Otto Raupp von Mannheim als Pfarrverwalter nach Auggen.
 Pfarrverwalter Gottfried Bodemer von Auggen zur Zeit nicht verwendet.
 Pfarrkandidat Christian Heckmann als Vikar nach Ittlingen.
 Ernst Weigele " " " Rußbaum.
 Vikar " Gustav Böckh von Rußbaum " " " Brözingen.
 " Emil Hindenlang von Oberkirch als Vikar nach Wollbach.
 " Hermann Eberhardt von Mühlburg als Vikar nach Oberkirch.
 " Kamill Maurer von Heidelberg als Pastorationsgeistlicher nach Altbreisach.
 Pastorationsgeistlicher Friedrich Stengel von Altbreisach als Stadtvikar nach Karlsruhe.
 Stadtvikar Wilhelm Ziegler von Karlsruhe zur Versehung der Divisionspfarre nach
 Raßlatt.
 Vikar Ernst Schneider von Schiltach als Vikar nach Heidelberg.
 " Otto Lang von Eckartsweier " " " Schiltach.

6.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1898, staatlich genehmigt mit Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. April 1898.)

In den evangelischen Kirchenfond zu Epplingen:

| | |
|--|-----------|
| Hotelbesitzer Jakob Ruck in Triest zur Anschaffung einer neuen Orgel | 50 M 75 S |
| Pfarrer Lang in Schweigern zum gleichen Zweck | 10 " — " |

In die evangelische Kirche zu Wollenberg:

Pfarrer Heller in Mengen, eine neue Altarbibel.

In den evangelischen Kirchenfond zu Adersbach:

| | |
|---|------------|
| Ungeannt, Pfandbrief der Rheinischen Hypothekenbank Lit. B. Nr. 65 im Nennwert von | 1000 M — " |
|---|------------|

| | |
|--|------------|
| Rang in Antwerpen | 20 M — 3 |
| Ungenannt | 10 " — " |
| Überschuß von der Melancthonfeier | 7 " 12 " |
| Kollekte in der Menauer Anstaltskirche | 77 " 88 " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | 403 " 70 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Säckingen:

| | |
|--|------------|
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | 300 M — " |
| Hessischer | 70 " — " |
| Gustav-Adolf-Hauptverein Kassel | 50 " — " |
| " " Frauenverein Mannheim | 100 " — " |
| Protest. kirchlicher Hilfsverein Baselland | 120 " — " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | 341 " 60 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Hesselhurst:

| | |
|------------------------------|-----------|
| Gemeindefasse | 100 M — 3 |
| Verschiedene Geber | 48 " 50 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Kleinlausenburg

| | |
|--|------------|
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | 200 M — 3 |
| Gustav-Adolf-Hauptverein Frankfurt a. M. | 100 " — " |
| " " " in Gotha | 150 " — " |
| " " " Leipzig | 200 " — " |
| " " Frauenverein Mannheim | 100 " — " |
| " " " Bretten | 160 " — " |
| Protest. kirchlicher Hilfsverein Schaffhausen | 40 " — " |
| Protest. kirchlicher Hilfsverein Zürich | 80 " — " |
| " " " St. Gallen | 80 " — " |
| Frau Stehelin-Miville in Basel | 100 " — " |
| Gemeindeglieder von Lausenburg, freiwillige Beiträge | 153 " 80 " |
| " " " Murg, desgleichen | 70 " 50 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Hausach:

| | |
|---|------------|
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | 170 M — 3 |
| Gustav-Adolf-Frauenverein Pforzheim | 30 " — " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | 111 " 70 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Neustadt:

| | |
|--|-----------|
| Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg | 480 M — 3 |
| " " " Heidelberg | 200 " — " |

| | | |
|---------------------------------------|-----------|------------|
| Gustav-Adolf-Frauenverein | Karlsruhe | 100 M — 3 |
| " " | Frankfurt | 100 " — " |
| " " | Berlin | 300 " — " |
| " " | Osnabrück | 30 " — " |
| " " | Weinheim | 750 " — " |
| Ergebnis einer Sammlung | | 99 " — " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | | 400 " 25 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Waldshut:

| | | |
|---------------------------------------|-------------------------|-----------|
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | | 425 M — 3 |
| Gustav-Adolf-Hauptverein | Berlin | 300 " — " |
| " " | Kassel | 70 " — " |
| " " | Herrmannstadt | 51 " — " |
| " " | Frauenverein Heidelberg | 200 " — " |
| Hilfsverein | Schaffhausen | 40 " — " |
| | St. Gallen | 80 " — " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | | 551 " — " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Stockach:

| | | |
|------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | 350 + 150 M = | 500 M — 3 |
| Württemb. | | 50 " — " |
| Gustav-Adolf-Hauptverein | Frankfurt a. M. | 100 " — " |
| " " | Münster | 50 " — " |
| " " | Leipzig | 300 " — " |
| " " | Frauenverein Konstanz | 25 " — " |
| " " | Müllheim | 75 " — " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Stühlingen:

| | | |
|---------------------------------------|--|-----------|
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | | 100 M — 3 |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | | 20 " 50 " |

In die evangelische Kirche zu Buggingen:

Familien Ernst und Max Fünfgeld zum „Brückle“ in Buggingen, ein silbernes Taufgerät.

In den evangelischen Kirchenfond zu Radolfzell:

| | | |
|--|------------|-----------|
| Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins | | 500 M — 3 |
| Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein | | 250 " — " |
| Schlesischer | | 100 " — " |
| Gustav-Adolf-Frauenverein | Konstanz | 150 " — " |
| " " | Mannheim | 100 " — " |
| " " | Überlingen | 20 " — " |

| | |
|---|------------|
| Protest.-kirchlicher Hilfsverein Zürich | 160 M — 3 |
| Fabrikant Allweiler in Radolfzell | 1000 " — " |
| Kaufmann Hannes " " | 100 " — " |
| Krimmel in Radolfzell | 20 " — " |
| Bezirkstierarzt Störzer in Radolfzell | 30 " — " |
| Vorstand Häcker in Radolfzell | 24 " — " |
| Pfarrer Allmer in Heddesheim | 21 " — " |
| Verschiedene Geber zusammen | 74 " 81 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Weiler, Diözese Hornberg:

| | |
|---|------------|
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge zu Einrichtung einer Kirchenheizung in Weiler | 579 M 67 3 |
|---|------------|

In den evangelischen Kirchenfond zu Brehmen:

| | |
|---|-----------|
| Seb. Keller von Brehmen zum Umguß der dortigen 2 Kirchenglocken | 100 M — 3 |
|---|-----------|

In den evangelischen Kirchenfond zu Untergimpern:

| | |
|---|------------|
| Liebesgaben zur Erbauung eines evang. Kirchleins in Untergimpern in Folge eines Aufrufs im evang. Kirchen- und Volksblatt | 322 M 50 3 |
|---|------------|

In den evangelischen Kirchenfond zu Bonndorf:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein | 220 M — " |
| Gustav-Abolf Hauptverein Ansbach | 20 " — " |
| Frauenverein Bretten | 100 " — " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | 109 " 50 " |

In den evang. Kirchenfond zu Tiefenstein.

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein | 50 M — 3 |
| Gustav-Abolf-Frauenverein Pforzheim | 2 × 60 M |
| Mannheim | 50 " — " |
| Papierfabrik Albbbruck | 30 " — " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge | 39 " 50 " |

In den evang. Kirchenfond zu Oberkirch:

| | |
|--|-------------|
| Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins | 400 M — 3 |
| Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein | 2 × 375 M = |
| Pfälzer | 2 × 50 " = |
| Gustav-Abolf-Hauptverein Göttingen | 30 " — " |
| " " Darmstadt | 70 " — " |
| " " Frauenverein Heidelberg | 2 × 100 M = |
| " " Mannheim | 2 × 100 " = |

| | |
|--|------------|
| Fräulein Schneider in Dichtenthal | 200 M - 3 |
| Frau Friß | 200 " - " |
| Gärtner Wengert in Oberkirch | 10 " - " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge 223 + 206.50 M = | 429 " 50 " |

In den evangelischen Kirchenfond zu Oppenau:

| | |
|---|-----------|
| Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein 2 × 150 M = | 300 M - 3 |
| Gustav-Abolf-Frauenverein Durlach | 50 " - " |
| Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge 45 + 51 M = | 96 " - " |

Für die gottesdienstlichen Vokale der Diaspora Oberkirch-Oppenau:
M. Schauenburg, Verlags-Handlung in Lahr, 30 Gesangbücher.

In den evangelischen Kirchenfond zu Malsch:

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein | 150 M - 3 |
| Gustav-Abolf-Hauptverein Leipzig | 100 " - " |
| Jungfrauenverein Durlach | 50 " - " |

In die evangelische Kirche zu Sindolsheim:

Ungeannt, eine Kanzelbibel.

In die evangelische Kirche zu Huchenfeld:

Frau Pfarrer Krauß in Huchenfeld, einen gepolsterten Knieschemel.

In die evangelische Kirche zu Dühren:

Gemeindeglieder, zwei Wandarme und eine Straßenlaterne zur Ergänzung der Kirchenbeleuchtung; ferner einen Spiegel in die Sakristei.

Stiftungen, für welche die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist.

In den evangelischen Kirchenfond zu Heidelberg:

Der † Stadtrat Karl Ludw. Mohr von Heidelberg, zwei Schuldverschreibungen der Anleihe für Instandsetzung der Providenzkirche, im Wert von zusammen 100 M

In den evangelischen Kirchenfond zu Durlach:

Karl Heuser Wtw., Karoline geb. Bauer von Durlach 400 M

In den evangelischen Kirchenfond zu Baden.

Eduard Schuler Wtw., Marie geb. Schuler 2000 M

7.

Dienst erledigungen.

Die evangelische Pfarrei Müllheim, Diözese Müllheim, soll wieder besetzt werden. Der künftige Pfarrer hat auf Verlangen die kirchliche Bedienung von Bögisheim zu übernehmen, wofür eine besondere Vergütung von 50 *M* geleistet wird. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Waldkirch, Diözese Emmendingen, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Aglasterhausen, Diözese Neckargemünd, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Kembach, Diözese Wertheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und Rosenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaften zu melden.

Die evangelische Pfarrei Neunstetten, Diözese Bopfingen, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Fildienst wird eine Vergütung von 150 *M* jährlich geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der von Verlichingen'schen Patronats Herrschaft (zu Händen des Herrn Grafen Götz Maximilian Erich von Verlichingen in Neunstetten) zu melden.

Die evangelische Pfarrei Rappenaу, Diözese Neckarbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronats Herrschaft, zu Händen des Herrn Generalmajors z. D. Freiherrn Karl von Gemmingen in Karlsruhe (Stefanienstraße 41) zu melden.

8.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 6. Mai ds. Jz.: Hüffel, Franz Christian Alexander, Pfarrer a. D. von Leutesheim.

am 17. Mai ds. Jz.: Schmidt, Johann Georg, Pfarrer a. D. von Niefern.

am 20. Mai ds. Jz.: Lang, Friedrich, Stadtpfarrer in Müllheim.

Sonstige Mitteilungen.

(Zu § 110 Ziff. 19. Kirchen-Verfassung: Bezirkskollekten): Für Bezirkskollekten, welche bei einer Diözesansynode zur Erhebung beantragt werden wollen, ist vorher und zwar noch vor Feststellung der Tagesordnung die Genehmigung des Oberkirchenrats einzuholen (vergl. Kirchl. V.D.Vl. 1881 S. 10). Die Diözesansynode kann demnach den Antrag auf Bewilligung einer Kollekte, welche nicht auf der Tagesordnung steht, nur in dringenden Ausnahmefällen zum Beschluß erheben, es ist dann nachträglich die Genehmigung des Oberkirchenrats einzuholen (vergl. auch V. S. B. 1891 Kirchl. V.D.Vl. 1891 S. 30).

(Geläute): Anlässlich eines Unglücksfalls, welcher beim Läuten durch Herabfallen einer Glocke verursacht worden war, hat sich der Sachverständige dahin geäußert, es sei wünschenswert, daß überhaupt nicht in der Glockenstube, sondern unten geläutet werde.

(Zu § 22 Abs. 2 der V.D. vom 8. März 1894, den evang. Religionsunterricht an den Volksschulen betr.) Mit Rücksicht auf die dem Kirchengemeinderat zustehende Mitwirkung bei Beaufsichtigung des Religionsunterrichts (siehe §§ 17. 18 Abs. 3 u. 20 Abs. 5 der genannten V.D.) erscheint es zweckmäßig, daß dem Pfarramt und dem Kirchengemeinderat auch von dem für den Lehrer bestimmten Bescheide auf die dekanatliche Religionsprüfung Kenntnis gegeben werde. Das geschieht vielfach schon in der Weise, daß die Dekane die von den Ortsschulbehörden ihnen zurückgesandten Prüfungsbescheide nachträglich auch den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten zugehen lassen. Dieses Verfahren ist wohl das einfachste, ohne daß indes irgend ein anderer Modus, wodurch der gleiche Zweck erreicht werden kann, auszuschließen wäre.

10

Zur Nachricht.

Gegenwärtiger Nummer des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes liegt ein Aufruf des evangel. Hauptvereins für deutsche Auswanderer bei.

Wir geben den Geistlichen anheim, ihre Gemeindeangehörigen mit diesem der Unterstützung würdigen Unternehmen bekannt zu machen und demselben Freunde zu gewinnen.

Der Vorstand

des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung

an

die Vorstände der Zweig- und Ortsvereine.

Geehrte Herren und Brüder!

Es ist die Zeit gekommen, in der das Leben in unserm Vereine einen gewissen Höhepunkt zu erreichen pflegt, durch die Sammlung der Jahresbeiträge und die Festfeiern in den meisten Zweigvereinen.

Diesen Zeitpunkt möchte der neue Vorstand, der vor wenigen Monaten die Geschäfte übernommen hat, gerne benützen, um über die Grundsätze, die ihn in seiner Thätigkeit leiten werden, dem Landesverein gegenüber sich auszusprechen und alle seine Mitarbeiter, ja unsere ganze Landeskirche zu regster Beteiligung am Vereinswerke aufzurufen.

Wie der große allgemeine Verein sich frei zu erhalten wußte von dem Streite der Meinungen und Richtungen in der evangel. Kirche der Gegenwart und sich darum als der treue Samariter für die Notleidenden aller ihrer Denominationen und Schattierungen erwiesen hat, so soll den guten Traditionen der Vergangenheit folgend, auch unser Hauptverein allezeit mit allem Streit und Zwist der Gegenwart unverworren bleiben. Wie in seinem Vorstande Männer der verschiedensten Richtungen vertrauensvoll die Hände zu gemeinsamer Arbeit zusammengelegt haben, so soll auch unser ganzes Vereinswerk ein Friedenswerk sein und bleiben; für alle, die unsere evangelische Kirche und ihr hochgelobtes Haupt lieb haben, ein Einigungsfeld, auf dem der Thatbeweis geliefert wird, daß, trotz aller Unterschiede dogmatischer oder kirchenpolitischer Stellung, in praktischer Liebeshätigkeit sich alle verstehen und alle zusammenarbeiten können zum Wohle der Brüder, zum Heile der ganzen Kirche. — Es soll uns ein ernstes Anliegen sein, unserm Vereine den Ehrennamen zu erhalten, den vor über 30 Jahren R. Nothe ihm gegeben, wenn er ihn „einen Lichtpunkt im kirchlichen Leben der Gegenwart“ genannt hat. Das soll er, soviel an uns ist, auch jetzt noch sein und soll es bleiben in alle Zukunft, als der treue und gesegnete Helfer unserer Kirche, als ihr Einigungsband, wie sie es kaum in einer anderen der vielen freien Vereinigungen in ihrer Mitte sonst noch hat.

In dem Bewußtsein, daß solche Grundsätze in unserer Arbeit für den Verein und seine Pflöglinge uns leiten, glauben wir darauf hoffen zu dürfen, daß unserem Wollen auch das Vollbringen werde verliehen werden, glauben wir aber auch der andern Hoffnung uns hingeben zu dürfen, daß unsere Bitte um treue und eifrige Mitarbeit, die wir hiemit zunächst an alle Geistlichen, aber auch an alle Glieder unserer Landeskirche richten, nicht vergeblich sein werde.

Diese Bitte aber gerade jetzt auszusprechen, haben wir auch eine innere Veranlassung. Wir wissen wie der alte Erbfeind unserer Kirche, der Ultramontanismus, von seiner obersten Spitze gestachelt, sich aufgemacht hat, allem, was evangelisch heißt den Krieg zu erklären. Selbstredend empfinden unserer Kirche vorgeschobene Posten, unsere Diasporagemeinden, diese Vorstöße am empfindlichsten, weil ihre Minderzahlen, die unsichere, weil oft abhängige Stellung vieler ihrer Einzelglieder zahllose Angriffspunkte bieten, daß sie nur mit Aufbietung fester evangelischer Treue und vollen protestantischen Mutes, wie sie in unsern alten Gemeinden kaum zu finden sein dürften, das Feld behaupten können. Die Berichte auch unserer badischen Diaspora hallen landauf land-

ab wieder von Mitteilungen dieser Art. Sie in diesem schweren Stande zu stützen und zu stärken, das dünkt uns eine heilige Bruderpflicht, die jeder evangelische Christ auf dem Gewissen sollte brennen fühlen. In der That, es will uns bedünken, es wäre eine erhöhte Thätigkeit, mehr Eifer und mehr Wärme für den Verein, dieses von Rom best-gehaßte Bollwerk gegen seinen Ansturm, eine weit sachgemäßere und kräftigere Antwort auf die unerhörte Dreistigkeit des Papstes, als alles Schelten und alle Resolutionen und Proteste, die uns nichts nützen und ihm keinen Abbruch thun! Aber auch an sich ist die Sorge für ihre Diaspora eine Ehrenpflicht und eine Pflicht der Selbsterhaltung für unsere Kirche. Unzählbar sind ja die Scharen, die unsrer Kirche verloren gingen, ehe sich der Gustav-Adolf-Verein der Zerstreuten annahm und nicht laut und nicht oft genug können wir uns das Wort wieder in's Gedächtnis rufen, das ein treuer Missionsfreund gesprochen: „Es ist wahr, was die Mission draußen tropfenweise für die evangel. Kirche gewinnt, es ginge ohne den Gustav-Adolf-Verein in der Heimat eimerweise verloren.“ — Wie viele auch unserer badischen Diaspora-Genossenschaften (sie zählen gegen 24000 Seelen) könnten bestehen ohne den Verein?

Aber, liebe Brüder, es will uns bisweilen die Sorge beschleichen, als ob der Eifer um unsre teure Kirche und ihre Diaspora nicht im Steigen, sondern im Sinken begriffen sei! — Es ist ja unlängbar, daß unser Verein seit 20 Jahren einen großen Aufschwung genommen hat. Den 18593 M. Zweigvereinsbeiträge i. J. 1879 stehen 31318 M. im Jahr 1897 gegenüber. Aber unsre Diaspora ist dabei dennoch übler daran! Im Jahre 1879 kamen von jener Summe auf jede der damals 33 Diasporagemeinden 281 M. (nur die Hälfte unsrer Mittel steht ja sachungsgemäß für die eigene Diaspora zu Gebot); von der Summe des Jahres 1897 trifft es für jeden der jetzt 84 Posten nur noch 186 M. im Durchschnitt! So hat das Wachstum an Kraft weit nicht mit dem Wachstum der Aufgabe gleichen Schritt gehalten!

Dazu kommt noch eine weitere, bedenkliche Thatsache: Seit 1893 gehen unsere Zweigvereins-Einnahmen ständig zurück! Betrugen sie in diesem Jahre 34,618 M., so sanken sie für 1894 auf 33086 M., für 1896 auf 31826 M. und für 1897 auf 31318 M., (1895 brachte eine kleine Steigerung auf 33297 M.). Wer aber nur einigermaßen mit der Diaspora bekannt ist, der weiß, daß gerade in den letzten Jahren ihre Bedürfnisse und Anforderungen an den Verein für Pastoration, Kirchen- und Pfarrhausbauten immer größer und dringlicher geworden sind. Ist es nicht ein gewisser Vorwurf für die Landeskirche, wenn die berechtigten Bitten, aus wahren Notständen entsprungen, gar oft mit dem Hinweis auf die zu knappen Mittel abgewiesen werden müssen?

Wir kennen die Gründe sehr wohl, die für dieses Sinken der Vereins-Einnahmen geltend gemacht werden, wir unterschätzen sie auch keineswegs, aber dennoch sagen wir — und dafür steht uns langjährige Erfahrung zur Seite — wir können dem Vertrauen zu unserm evangelischen Volke nicht entsagen, daß, wenn ihm die hochwichtige Sache des Vereins, sein Segen für unsere Kirche und die bedrängte Lage unserer Brüder in der Diaspora lebendig zum Bewußtsein gebracht und recht warm ans Herz gelegt wird, solches Werben auch das rechte Verständnis bei ihm finden und ihm die Herzen warm und die Hände willig machen werde, kräftig zu helfen, wo Hilfe so hochnötig ist.

Möge dies offene Wort, wie es aus der Liebe zum Verein und der Sorge um unsere Diaspora entsprungen ist, um dieser willen auch überall einen guten Ort finden, wohin es auch dringt. Möge Gott ihm verleihen, daß es ausrichte, wozu es gesandt ist.

Mit brüderlichem Gruße

Karlsruhe, Juni 1898.

J. Bäringer.